

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 - Planen, Bauen und Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	12.04.2018

Vorlage Nr. 051 / 2018

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 25.04.2018	TOP 11
öffentliche Sitzung		

Betreff:

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
hier: Produkt 31.315.010 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Aussiedler und Obdachlose
Erschließungskosten sowie Kosten für die laufende Unterhaltung für den Flüchtlingspavillon
auf dem Häckselplatz in Tecklenburg-Ledde

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:
 Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
 Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Den erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 121.000,- € für Miete, Antransport und die laufende Unterhaltung der Pavillons wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Den erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 27.000,- € für die Erschließungs- und Herrichtungskosten wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.
Der Verfügungsrahmen für die eigenverantwortliche Beauftragung von Erschließungs- und Herrichtungsarbeiten durch die Verwaltung wird entsprechend um 27.000,- € erhöht.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Vorlage Nr. 051/2018 für den Rat am 25.04.2018

Sachdarstellung, Begründung:

Kosten für Anmietung, Montage sowie der laufenden Unterhaltung des Pavillons

Für den Antransport und die Montage sind lt. Vertrag 51.765,- € vorgesehen, zudem werden bis zum Jahresende 55.638,43 € für die Miete (Mietkauf) also in Summe 107.403,43 € veranschlagt.

Die Kosten der laufenden Unterhaltung des Gebäudes (Versicherung, Energiekosten, Müllentsorgung, Abwasser u. Telefon), sowie die Kosten der baulichen Unterhaltung für den Rest des Jahres wurden in Anlehnung der Kosten anderer bereits bestehender Unterkünfte auf rd. 14.000,- € hochgerechnet.

Erschließung und Herrichtung des Grundstückes

Im Verlauf der weiteren Planungen und Arbeiten im Rahmen der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft auf dem Häckselplatz in Ledde entstehen unter Bezugnahme auf Sitzungsvorlage Nr. 27/2018 weitere Kosten.

Für die Herstellung der Tragschicht war beabsichtigt aus Kostengründen auf den günstigeren Recycling-Schotter zurückzugreifen. Gemäß Auflage der Baugenehmigungsbehörde hätte die Fläche dann aber zusätzlich versiegelt und entwässert werden müssen, was immense Mehrkosten mit sich gebracht hätte. Daher wird nun auf den teureren Sandsteinschotter zurückgegriffen, bei dem keine Versiegelung notwendig ist. Die Mehrkosten für den Sandsteinschotter betragen ca. 6.500,- €. Auch wurde beim Abtragen des Mutterbodens festgestellt, dass der gewachsene Boden in einigen Bereichen tiefer liegt, als erwartet. Hier wird eine zusätzliche Sandschicht eingebaut und verdichtet, damit der Schotter das entsprechende Höhenlevel erreicht. Durch die Verwendung des verhältnismäßig günstigen Sandes werden Kosten für zusätzlichen Schotter vermieden.

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Errichtung des Fundamentes. Dieses sollte ursprünglich in Eigenleistung des Bauhofes hergestellt werden, was aufgrund der Kapazitäten des Bauhofes jedoch aktuell nicht geleistet werden kann.

Die Summe der kalkulierten Mehrkosten beträgt ca. 27.000,- €.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden formal erforderlich, da sie nach der Verabschiedung des Haushaltes 2018 entstanden sind.

Deckungsvorschlag

Die Deckungen der vorstehend genannten erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen für die Miete, den Antransport und die laufende Unterhaltung sollen aus dem geplanten Überschuss im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erschließung und Herrichtung des Grundstückes soll aus der allgemeinen Investitionspauschale erfolgen.